

FÜR DIE VIelfALT AUF DEM ACKER – GEGEN PATENTE AUF KONVENTIONELLES SAATGUT!

In Europa sind Patente auf Pflanzensorten und Tierrassen sowie Verfahren zur konventionellen Züchtung verboten. Nur wenn das Erbgut per Gentechnik direkt verändert wird, können Patente erteilt werden.

Doch geht es nach dem Willen der Industrie, sollen Patente auf Pflanzen und Tiere auch dann erteilt werden, wenn sie nicht aus gentechnischen Verfahren stammen. Patente sollen auch auf Pflanzen erteilt werden, wenn sie genetische Veränderungen (Mutationen) aufweisen, die nach dem Zufallsprinzip entstanden sind. Von diesen Patenten ist auch die konventionelle Zucht betroffen.



Diese Entwicklung muss von der EU gestoppt werden. Auch in Zukunft muss die ganze Bandbreite der biologischen Vielfalt für die konventionelle Züchtung zur Verfügung stehen. Solange Patente auf Pflanzen und Tiere nicht vollständig verboten sind, müssen die Patente strikt auf gentechnische Verfahren begrenzt werden.

Die EU muss für eine korrekte Auslegung der europäischen Patentgesetze sorgen! Es muss klargestellt werden: Patente auf Pflanzen und Tiere sind nicht zulässig, wenn deren Eigenschaften auf Kreuzung, Selektion, Zufallsmutagenese oder auf in der Natur stattfindenden, spontanen Genveränderungen beruhen.

Patente auf Gentechnik-Pflanzen wurden 1998 erlaubt

In Europa wurden bereits tausende Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere erteilt. Diese Patente wurden von der EU 1998 mit der Richtlinie 98/44/EG erlaubt, in der die Patentierbarkeit aber auf genetisch veränderte Pflanzen beschränkt ist. Das Europäische Patentamt hat diese Regelung der EU für seine 39 Vertragsstaaten übernommen.

CRISPR-Patente nehmen zu

Ursprünglich führten Konzerne wie Bayer und Monsanto die Patentierung ein, um ihr transgenes Saatgut zu einem lukrativen Geschäftsmodell zu machen. Auch die Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) werden regelmäßig zum Patent angemeldet. Große internationale Konzerne wie Corteva (ehem. DowDuPont) und Bayer sind hier führend. Mittelständische europäische Züchter*innen, die mit Neuer Gentechnik arbeiten wollen, müssen oft Verträge mit den großen Konzernen unterschreiben und geraten so in neue Abhängigkeiten.

CRISPR-Patente bedrohen die konventionelle Züchtung

In vielen Fällen ist die Reichweite dieser Patente keineswegs auf die Gentechnik-Pflanzen begrenzt. Der Trick: Beansprucht werden die jeweiligen Genveränderungen auch dann, wenn sie aus zufälligen Mutationen entstanden sind. So wurden für die Kleinwanzlebener Saatzucht (KWS) Patente auf Mais erteilt, die aus konventioneller Züchtung stammen, aber mit der Genschere CRISPR/Cas ‚nachgemacht‘ werden könnten. Das Perfide: Firmen wie die KWS wollen den Zugang zur biologischen Vielfalt auch dann kontrollieren, wenn keine Gentechnik eingesetzt wird.

Einige hundert Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen wurden vom EPA bereits erteilt, obwohl die EU 2017 versucht hatte, diese Entwicklung zu stoppen. Diese Patente betreffen mehr als 1.000 europäische Pflanzensorten.

Die Freiheit der europäischen Züchtung bewahren!

Die Unabhängigkeit von traditionellen Züchter*innen in Europa muss erhalten bleiben. Der dafür notwendige Zugang zu biologischer Vielfalt, auch um auf Klimawandel und Artensterben zu reagieren, darf nicht durch Patente kontrolliert, behindert oder blockiert werden. In der Folge müssen Patente auf Verfahren, die auf Kreuzung, Selektion, der Verwendung natürlicher genetischer Variationen oder Zufallsmutagenese beruhen, ebenso verboten werden wie die Ausweitung von Ansprüchen von Gentechnik-Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere, auf Pflanzensorten und Tierrassen.

Österreich macht es vor: keine Patente auf konventionell gezüchtetes Saatgut!

In Österreich hat der Gesetzgeber das nationale Patentgesetz schon erfolgreich geändert und die Patente auf Gentechnik-Saatgut begrenzt. Laut dem österreichischen Patentgesetz sind Patente dann nicht zulässig, wenn sie „auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung, Selektion, nicht zielgerichteter Mutagenese oder auf in der Natur stattfindenden, zufälligen Genveränderungen [beruhen].“

Damit diese Regelungen auf europäischer Ebene wirksam werden, müsste vor allem die EU jetzt klarstellen, dass nur gentechnisch veränderte Pflanzen patentiert werden können, konventionell gezüchtete Pflanzen und Tieren (einschließlich Zufallsmutagenese) aber nicht. Tatsächlich scheinen viele Politiker*innen inzwischen bereit, hier aktiv zu werden. Sowohl im EU-Parlament als auch in den EU-Mitgliedstaaten wächst das Problembewusstsein und damit die Bereitschaft zu handeln.

Wer NGT-Pflanzen anbaut, wird Patente ernten

Manche Akteur*innen erwecken den Eindruck, die EU könnte auch Patente auf gentechnisch verändertes Saatgut verbieten, und so die Akzeptanz für Gentechnik in der Landwirtschaft steigern. Es wird zum Beispiel suggeriert, dass NGT-Pflanzen, die von der Gentechnik-Regulierung ausgenommen werden, auch nicht mehr patentiert würden. Das ist falsch. Die Gentechnikregulierung hat mit dem Patentrecht nichts zu tun. NGT-Pflanzen sind in der EU auch dann patentierbar, wenn sie bspw. nicht auf Risiken geprüft werden müssen. Sollten Patente auf NGT-Pflanzen tatsächlich verboten werden, müssten alle 39 Vertragsstaaten des Europäischen Patentamtes (EPA) zustimmen. Für eine Änderung der bestehenden Gesetze wäre Einstimmigkeit erforderlich. Die Industrie, Patentanwält*innen und auch mehrere Vertragsstaaten des EPA blockieren diesen Weg.

Die EU kann für eine korrekte Auslegung bestehender Verbote sorgen

Die EU kann einen ähnlichen Weg wie Österreich gehen: verhindern, dass sich die Gentechnik-Patente auch auf die konventionelle Zucht auswirken. Hier geht es nicht um eine Änderung der Gesetze, sondern um die Auslegung bestehender Verbote. Hier reicht ein Beschluss mit Dreiviertel-Mehrheit im Verwaltungsrat des EPA. Die EU könnte bereits 27 der 30 benötigten Stimmen liefern.

Konzerne wollen mit Patenten auch die konventionelle Zucht kontrollieren

Eine Initiative zum Verbot von Patenten auf konventionelle Züchtung wäre überaus dringlich: Kommt es hier nicht zu einer klaren und rechtssicheren Auslegung der Verbote, werden Konzerne wie Bayer und Corteva, BASF und Syngenta schon bald jegliches Saatgut kontrollieren können – mit oder ohne Gentechnik. Die Frage ist nicht, ob NGT-Pflanzen patentiert werden – davon ist unter der aktuellen Gesetzgebung sicher auszugehen. Wer NGT-Pflanzen anbaut, wird Patente ernten. Die entscheidende Frage ist, ob verhindert werden kann, dass diese Patente auch die konventionelle Zucht bzw. zufällig entstandene Genvarianten betreffen.